

Hausordnung Landhaus Sabrina

Liebe (künftige) Bewohnerinnen und Bewohner, Liebe Angehörige,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus interessieren. Bei einem Heimeinzug treten Sie in eine Hausgemeinschaft mit unterschiedlichen Menschen und Charakteren ein. Es ist uns sehr wichtig, allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen. Dies beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich in unserer Einrichtung wohl und geborgen fühlen.

Diese Hausordnung soll zu einem problemlosen und harmonischen Miteinander beitragen.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Bestimmungen zu beachten:

1.) Zimmermöblierung

Individuelle Gestaltung des Zimmers ist in einem gewissen Rahmen in Absprache mit der Heimleitung möglich.

2.) Wertsachen

Für Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen, Schmuck, größere Geldbeträge und andere wertvolle Gegenstände im eigenen Interesse zu Hause zu lassen oder gesichert aufzubewahren.

3.) Öffnungszeiten des Hauses und Besuche

Die Einrichtung ist tagsüber frei zugänglich. Nachts sind die Eingangstüren aus Sicherheitsgründen geschlossen. Rege Kontakte zu Verwandten und Bekannten werden sehr begrüßt. Besuch kann jederzeit empfangen werden. Wir bitten darum das Ruhebedürfnis unserer Bewohner zu akzeptieren und die Nachtruhe einzuhalten.



4.) Sprechzeiten Verwaltung

Gerne wird die Verwaltung und die Pflegedienstleitung für ihre Fragen, Wünsche und Anregungen tätig. Bitte beachten Sie, dass aber auch wir ein gewisses Maß an Freizeit und auch Wochenende haben. In dringenden Notfällen sind wir natürlich jederzeit telefonisch unter den bekannten Telefonnummern erreichbar – ansonsten bitten wir Sie, uns von Montag – Freitag von 8:00 Uhr - 18:00 Uhr zu kontaktieren.

5.) Abwesenheiten

Der Tagesablauf kann frei gestaltet werden. Das Verlassen bzw. längere Abwesenheiten und die Rückkehr muss den Mitarbeitern mitgeteilt werden, damit nicht ein Unfall oder eine Krankheit vermutet wird.

6.) Sicherheit und Feuerschutz

Offene Türen, Gänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Das Rauchen ist im gesamten Pflegeheim und auf den Zimmern untersagt. Es gibt ausgewiesene Raucherbereiche im Außenbereich.

Aus Brandschutzgründen dürfen keine Apparate mit offener Flamme, brennende Kerzen oder wärmeerzeugende Elektrogeräte (z.B. Heizdecken, etc.) verwendet werden.

Sollte durch eine Zuwiderhandlung ein kostenpflichtiger Feuerwehreinsatz erfolgen, müssen die hierfür entstandenen Gebühren durch den Verursacher erstattet werden.

7.) Tierhaltung

Wir begrüßen eine Tierhaltung in unserer Einrichtung. Das Mitbringen des Haustieres ist jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung möglich.

8.) Miteinander

Ein freundlicher und respektvoller Umgang miteinander ist die Grundlage für ein harmonisches Zusammenleben. Dies gilt sowohl für die Bewohner als auch für die Angehörigen und das Pflegepersonal.

Konflikte und Missverständnisse sollten offen und sachlich angesprochen werden, damit sie einvernehmlich gelöst werden können.